

Unterrichtung
(zu Drs. 15/3818 und 15/4072)

Der Präsident Hannover, den 17.10.2007 des Niedersächsischen Landtages – Landtagsverwaltung
–

Schwimmfähigkeit an Grundschulen fördern und kontrollieren

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3818

Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/4072

Der Landtag hat in seiner 128. Sitzung am 17.10.2007 folgende EntschlieÙung angenommen:

Schwimmfähigkeit von Grundschülerinnen und Grundschülern fördern und kontrollieren

Der Landtag stellt fest:

1. Regelmäßig alarmieren wassersportliche Verbände die Öffentlichkeit mit ihren statistischen Angaben über die Schwimmfähigkeit von Kindern. Die Zahl der tödlichen Badeunfälle ist im vergangenen Jahr nach Angaben der DLRG um 129 auf 606 gestiegen. Laut Deutschem Schwimmverband liegt bei Kindern unter 14 Jahren der Anteil der Nichtschwimmer bei erschreckenden 33,9 %, bei Erwachsenen hingegen nur bei 23 %. Außerdem führt die DLRG einen starken Rückgang bei Schwimm- und Rettungsprüfungen an.

Amtliche Statistiken zu diesem Sachverhalt liegen nicht vor.

2. Ziele des Schwimmunterrichts in der Grundschule in Niedersachsen sind u. a. „mindestens fünf Minuten sicher in einer beliebigen Schwimmlage vorwärts oder rückwärts in tiefem Wasser schwimmen“ sowie „zwei unterschiedliche Sprünge vom Startblock oder Einmeterbrett präsentieren“ (Kerncurriculum für die Schuljahrgänge 1 bis 4 - Sport). Diese Leistungen entsprechen dem Erreichen des Jugendschwimmabzeichens Bronze.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. im Rahmen der Tätigkeit der Niedersächsischen Schulinspektion belastbare Angaben zur Schwimmfähigkeit von Grundschülerinnen und Grundschülern verfügbar zu machen,

2. zur Optimierung des Schwimmunterrichts Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden zu führen wegen der flächendeckend erforderlichen Bereithaltung von Wasserflächen für den Schwimmunterricht und der Sicherung der diesbezüglichen Schülerbeförderung,

3. die Zusammenarbeit mit dem Nds. Schwimmverband und der DLRG Niedersachsen in Fragen der Lehrerfortbildung zu vertiefen und zu verbreitern,

4. im Aktionsplan „Lernen braucht Bewegung“ und dessen Baustein zum Aktionsprogramm Schule-Verein eine verstärkte Förderung von Maßnahmen mit Nichtschwimmergruppen analog der Präventionsgruppen vorzunehmen, auch wenn z. B. der geforderte niedrige Fitnessstatus nicht nachgewiesen werden kann,

5. eine Konzeptentwicklung u. a. für Ferienkurse zum Schwimmenlernen in der Schulprogrammentwicklung von Grundschulen unter Beteiligung der unterschiedlichen Träger vor Ort in der Netzwerkarbeit des o. g. Aktionsplans vorzulegen,

6. den Grundschulen zu empfehlen, den Erwerb eines Schwimmabzeichens in den Zeugnissen der Schülerinnen und Schüler unter Bemerkungen jeweils zu bescheinigen, um die Aufmerksamkeit und Wertschätzung von Eltern und Kindern für die Bedeutung der Schwimmfähigkeit zu bekräftigen.

(Ausgegeben am 19.10.2007)